

V o r l a g e

an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Betriebsausschuss

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
- Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss 2016 der Abwasserentsorgung Helmstedt basiert auf der 3-Komponenten-Rechnungslegung nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen und wurde durch die Kommuna-Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH aus Hannover geprüft.

Die Feststellungen und Erläuterungen des Wirtschaftsprüfers zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks sind als Anlage 1 beigelegt.

Der Jahresabschluss 2016 mit dem Rechenschaftsbericht für das Wirtschaftsjahr 2016 wird in der Anlage 2 wiedergegeben.

Der Prüfungsbericht ist gem. § 32 (3) EigBetrVO endgültig, wenn er mit dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises versehen ist. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt nehmen an der Sitzung des Betriebsausschusses am 21.11.2017 teil.

Der Eigenbetrieb AEH erzielte im Wirtschaftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss von 826,91 € (i.V. Jahresüberschuss von 843,24 €). Darüber hinaus wurden entsprechend der Bilanzvorschriften der GemHKVO 589.000,00 € einem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt, der in den Folgejahren zugunsten der Gebührenzahler aufzulösen ist (i.V. 565.000,00 €).

Der Betriebsleiter schlägt vor, den Jahresüberschuss von 826,91 € gem. § 12 EigBetrVO bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu erfassen (1.2.1 der Bilanz (Passiva)).

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht des Wirtschaftsjahres 2016 werden festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 826,91 € wird in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.
- c) Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

gez. Geisler

(Bernd Geisler)

2 Anlagen (die Anlagen können im Ratsinformationssystem eingesehen werden)



Anlage 1 zur V 190/17

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 4).

Änderungen der Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt III - Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss.



Wir weisen auf folgende Besonderheiten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 hin:

- Der AEH hat im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung zum 1. Januar 2009 auf das System des NKR die nach handelsrechtlichen Vorschriften bestimmten Nutzungsdauern zur Berechnung der planmäßigen Abschreibung auf abnutzbare Vermögensgegenstände fortgeführt und wendet die Nutzungsdauer nach NKR lediglich auf Anlagenzugänge ab dem Berichtsjahr 2009 an. Die Fortführung der handelsrechtlichen Abschreibungsdauer führt zu Beginn der Nutzungsperiode tendenziell zu höheren Aufwendungen als die nach den Vorgaben des NKR bemessenen Abschreibungen.
- Für den Eigenbetrieb wird eine Sonderkasse bei der Stadt Helmstedt geführt. Die Stadtkasse nimmt die Zahlungsgeschäfte als fremdes Kassengeschäft wahr. Zwischen den bei der Nord LB geführten Haupt- und Nebenkonten findet ein automatischer Saldo-Ausgleich statt. Die positiven Kassenbestände der Sonderkasse werden als Liquiditätskredit durch die Stadt Helmstedt beansprucht. Der Bestand der Sonderkasse wird als sonstige privatrechtliche Forderung (gegen die Stadt Helmstedt) ausgewiesen.
- Bei der Kalkulation der Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser für 2016 wurde eine kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung in Höhe von T€ 278 berücksichtigt.



III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss

1. Mehrjahresübersicht

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes in den letzten vier Jahren stellt sich anhand ausgewählter Kennzahlen wie folgt dar:

		2016	2015	2014	2013
<u>Vermögenslage</u>					
Bilanzsumme	T€	26.715	26.698	26.986	28.203
Langfristig gebundenes Vermögen	T€	25.669	25.378	25.052	25.073
Kurzfristig gebundenes Vermögen	T€	1.046	1.320	1.934	3.130
Nettoposition	T€	17.488	17.190	16.834	16.467
Langfristiges Fremdkapital	T€	8.210	8.787	9.349	9.898
Kurzfristiges Fremdkapital	T€	1.017	721	803	1.838
<u>Ertragslage</u>					
Betriebsleistung	T€	4.982	5.052	5.046	5.312
Betriebsergebnis	T€	939	1.153	1.110	891
Finanzergebnis	T€	-559	-587	-643	-700
Außerordentliches Ergebnis	T€	210	0	188	0
Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich	T€	-589	-565	-654	-191
Jahresergebnis	T€	1	1	1	0
<u>Kennziffern</u>					
Anlagenintensität	%	96,1	95,1	92,8	88,9
Investitionen	T€	1.318	1.452	927	407
Anlagendeckung	T€	29	599	1.131	1.292
Eigenkapitalquote (Nettoposition)	%	65,4	64,4	62,4	58,4
Verschuldungsgrad	%	52,8	55,3	60,3	71,3



2. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Übersicht haben wir die Bilanz zum 31. Dezember 2016 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt:

Vermögensstruktur

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	80	0,3	96	0,4	-16
Infrastrukturvermögen	24.270	90,8	23.666	88,6	604
Maschinen und technische Anlagen	55	0,2	67	0,3	-12
Betriebs- und Geschäftsausstattung	54	0,2	43	0,2	11
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.210	4,5	1.506	5,6	-296
Sachvermögen	25.589	95,7	25.282	94,7	307
Langfristig gebundenes Vermögen	25.669	96,0	25.378	95,1	291
Finanzvermögen	1.045	4,0	1.319	4,9	-274
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	0,0	1	0,0	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.046	4,0	1.320	4,9	-274
	26.715	100,0	26.698	100,0	17

Kapitalstruktur

Nettoposition	17.488	65,4	17.190	64,4	298
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.210	30,7	8.787	32,9	-577
Langfristiges Fremdkapital	8.210	30,7	8.787	32,9	-577
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	281	1,1	404	1,5	-123
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	680	2,6	258	1,0	422
Sonstige Verbindlichkeiten	56	0,2	59	0,2	-3
Kurzfristiges Fremdkapital	1.017	3,9	721	2,7	296
	26.715	100,0	26.698	100,0	17



Bei den **Sachanlagen** und **immateriellen Vermögensgegenständen** standen den Nettoinvestitionen von T€ 1.318 Abschreibungen von T€ 954 und Anlagenabgänge in Höhe von T€ 73 gegenüber.

Die Anlagenzugänge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände:</u>	
Erweiterung Kanalkataster Caigos	5
<u>Sachvermögen (ohne AiB:)</u>	
Im Rottlande II	319
Kanalsanierung Triftweg	115
Ziegelberg II. BA	57
Kanalerneuerung Leuckartstraße	24
Hausanschlüsse SW	24
Kanal-Zoom-Kamera	15
Hausanschlüsse RW	12
Übrige	17
<u>Anlagen im Bau:</u>	
KOWA Schlauchlinersanierung 2016	245
Kanalerneuerung Marienstraße	236
Kanalneubau Dorfbreite	137
Vorfluter Sternberger Teich	47
Umgestaltung Holzberg 1. BA	29
Übrige	<u>36</u>
Gesamt	<u><u>1.318</u></u>

Bei den Abgängen handelt es sich um Investitionen, welche nach Abschluss der Baumaßnahmen in das Vermögen der Stadt übergegangen sind.



Das **Finanzvermögen** setzt sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€	Veränderung T€
Öffentlich-rechtliche Forderungen	35	172	-137
Privatrechtliche Forderungen	863	1.015	-152
Sonstige Vermögensgegenstände			
• Sonstige Vermögensgegenstände	8	8	0
• Debitorische Kreditoren	139	124	15
	<u>1.045</u>	<u>1.319</u>	<u>-274</u>

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** resultieren aus der Abrechnung der Gebührenentgelte.

Unter den **privatrechtlichen Forderungen** wird die Sonderkasse des Eigenbetriebes bei der Stadt Helmstedt ausgewiesen. Für die Sonderkasse wurde ein Nebenkonto zum Hauptkonto der Stadt Helmstedt bei der Norddeutschen Landesbank eingerichtet, welches täglich im Rahmen eines Cash-Pooling zu Gunsten bzw. zu Lasten des Hauptkontos der Stadt Helmstedt ausgeglichen wird. Die positiven Kassenbestände der Sonderkasse werden als Liquiditätskredit durch die Stadt Helmstedt beansprucht.

Die **Nettoposition** setzt sich in 2016 wie folgt zusammen:

	31.12.2016 T€
Basis-Reinvermögen	5.113
Rücklagen	10.628
Jahresergebnis	1
Sonderposten	
• Sonderposten Gebührenaussgleich	1.708
• Sonderposten Investitionszuschüsse	38
	<u>17.488</u>

Die Nettoposition hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 298 auf T€ 17.488 erhöht. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich. Hier standen den Zuführungen in Höhe von T€ 589 Entnahmen in Höhe von T€ 291 gegenüber.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** verminderten sich infolge planmäßiger Tilgung. Im Berichtsjahr fielen Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von T€ 281 (Vorjahr: T€ 316) an.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2016 T€	Auflösung T€	Verbrauch T€	Zuführung T€	31.12.2016 T€
Instandhaltungsrückstellungen	290	210	80	182	182
Urlaubsrückstellungen	30	0	30	27	27
Rückstellungen für geleistete Überstunden	6	0	6	4	4
Abrechnung Schmutzwasser Purena GmbH	30	0	30	31	31
Risiken aus Insolvenz Fa. Wittek	0	0	0	28	28
Jahresabschlussprüfung	9	0	9	9	9
Übrige	39	28	11	0	0
	<u>404</u>	<u>238</u>	<u>166</u>	<u>281</u>	<u>281</u>

Die **Vermögenslage** des Eigenbetriebes ist geordnet.

3. Finanz- und Liquiditätslage

Aus der vorstehend dargestellten Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich im **langfristigen Bereich** eine Überdeckung des langfristig gebundenen Vermögens (T€ 25.669) durch Nettoposition (T€ 17.488) und langfristiges Fremdkapital (T€ 8.210) in Höhe von T€ 29. Die Überdeckung verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 570.

Im **kurzfristigen Bereich** ist das kurzfristig fällige Fremdkapital (T€ 1.017) in voller Höhe durch kurzfristig gebundenes Vermögen (T€ 1.046) gedeckt.

Die **Finanzierung** des Eigenbetriebes ist geordnet.

Die **Zahlungsfähigkeit** des Eigenbetriebs war im Berichtszeitraum sowie bis zum Prüfungszeitpunkt stets gegeben.



Die nachfolgend aufgeführte, zusammengefasste **Finanzrechnung** (in Anlehnung an Anlage 3) zeigt, wie der Eigenbetrieb in 2016 und 2015 finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden:

	2016 T€	2015 T€
Mittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.615	1.127
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.138	-1.224
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit einschließlich haushaltsunwirksame Zahlungen	<u>-629</u>	<u>-587</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes *)	-152	-684
Finanzmittelbestand *) am Anfang des Haushaltsjahres	<u>1.015</u>	<u>1.699</u>
Finanzmittelbestand *) am Ende des Haushaltsjahres	<u>863</u>	<u>1.015</u>

*) Sonderkasse AEH (Unterkonto) bei der Stadt Helmstedt

Der Mittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit reichte nicht aus, um die Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu finanzieren, so dass sich der Finanzmittelbestand stichtagsbezogen um T€ 152 auf T€ 863 verminderte.

4. Ertragslage

In 2016 ist ein Jahresüberschuss von	€	826,91
zu verzeichnen.		
Im Vorjahr belief sich der Jahresüberschuss auf	€	<u>843,24</u>
Die Ergebnisveränderung beträgt	€	<u>-16,33</u>

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der nachfolgenden Gegenüberstellung der Ergebnisrechnungen 2016 und 2015. Die Gliederung erfolgt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.



	2016		2015		Ergebnis- verände- rung
	T€	%	T€	%	T€
Auflösung Sonderposten	1	0,0	1	0,0	0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.828	96,9	4.941	97,8	-113
Privatrechtliche Leistungsentgelte	27	0,5	30	0,6	-3
Kostenerstattungen und -umlagen	26	0,5	11	0,2	15
Aktiviert Eigenleistungen	72	1,4	67	1,4	5
Sonstige ordentliche Erträge	29	0,7	2	0,0	27
Betriebsleistung	4.983	100,0	5.052	100,0	-69
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.083	-41,8	-2.014	-39,9	-69
Personalaufwand	-782	-15,7	-763	-15,1	-19
Abschreibungen	-975	-19,6	-938	-18,6	-37
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-204	-4,1	-184	-3,6	-20
Betriebsaufwand	-4.044	-81,2	-3.899	-77,2	-145
Betriebsergebnis	939	18,8	1.153	22,8	-214
Finanzergebnis	-559	-11,2	-587	-11,6	28
Neutrales Ergebnis	210	4,2	0	0,0	210
Zuführung zum Sonderposten Gebühren- ausgleich	-589	-11,8	-565	-11,2	-24
Jahresergebnis	1	0,0	1	0,0	0

Der Posten **Öffentlich-rechtliche Entgelte** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Schmutzwassergebühren	3.014	3.104	-90
Niederschlagswassergebühren	947	1.001	-54
Gebührenanteil Stadt NW	568	601	-33
Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	291	217	74
Übrige Entgelte	8	18	-10
	4.828	4.941	-113



Im Jahr 2016 sind 1.116 Tm³ Schmutzwasser (Vorjahr: 1.105 Tm³) angefallen, die mit € 2,70 je m³ abgerechnet wurden (Vorjahr: € 2,81 je m³). Der Entgeltsatz für Niederschlagswasser verminderte sich von € 5,76 je 10 qm auf € 5,40 je 10 qm, dagegen erhöhte sich die Fläche auf 1.753 Tqm (Vorjahr 1.738 Tqm). Der Anteil der Stadt Helmstedt an der Niederschlagswasserentsorgung betrug unverändert 37,5 %.

Aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich erfolgte eine Entnahme in Höhe von T€ 291 aus dem Gebührenhaushaltsüberschuss 2013 (T€ 191) und 2014 (T€ 100) zur Rückerstattung an die Gebührenzahler.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€	Veränderung T€
Betreiberentgelt Kläranlage	1.283	1.424	-141
Unterhalt Abwasseranlagen	470	259	211
Betriebsführungsentgelte	204	205	-1
Aufwendungen Energie	30	23	7
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	96	103	-7
	<u>2.083</u>	<u>2.014</u>	<u>69</u>

Ursächlich für den Rückgang des Betreiberentgeltes sind u. a. verminderte Abschreibungen sowie gesunkene Unterhaltsaufwendungen.

Der Anstieg des **Personalaufwands** um T€ 19 bzw. 2,5 % ist im Wesentlichen auf die Tarifierhöhungen von 2,4 % zum 1. März 2016 sowie die Höhergruppierung eines Mitarbeiters zurückzuführen. Dem stand insbesondere gegenüber, dass Mitarbeiter aufgrund längerer Krankheitszeiten nicht mehr im Rahmen der Lohnfortzahlung entgolten wurden, sondern Krankengeld bezogen.

Von den **Abschreibungen** entfallen T€ 954 auf Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen. Die Abschreibungen auf Finanzvermögen betragen T€ 21.

Das **Finanzergebnis** umfasst Zinserträge in Höhe von T€ 1 (Vorjahr: T€ 3) und Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von T€ 560 (Vorjahr: T€ 590).



Die Reduzierung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beruht auf verringerten Zinsaufwendungen für Investitionskredite (-T€ 34) und auf einer im Vorjahresvergleich um T€ 4 erhöhten Eigenkapitalverzinsung gegenüber dem Haushalt der Stadt Helmstedt (2016: T€ 278).

Die im Haushaltsjahr 2016 im Rahmen der Nachkalkulation festgestellte Gebührenüberdeckung von T€ 589 (Vorjahr: T€ 565) ist entsprechend passiviert worden.

Das Haushaltsjahr schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von T€ 1.

Nachfolgend werden der fortgeschriebene Ansatz und das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2016 gegenübergestellt:

	Plan 2016 T€	Ist 2016 T€	Abwei- chung T€
Auflösung Sonderposten	1	1	0
Öffentlich rechtliche Entgelte	4.569	4.828	259
Privatrechtliche Entgelte	29	27	-2
Kostenerstattungen und Umlagen	30	26	-4
Aktiviert Eigenleistungen	80	72	-8
Sonstige ordentliche Erträge	0	29	29
Betriebsleistung	4.709	4.983	274
Personalaufwendungen	-828	-782	46
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.116	-2.083	33
Abschreibungen	-951	-975	-24
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-187	-204	-17
Betriebsaufwand	-4.082	-4.044	38
Betriebsergebnis	627	939	312
Finanzerträge	3	1	-2
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-615	-560	55
Finanzergebnis	-612	-559	53
Außerordentliches Ergebnis	0	210	210
Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich	0	-589	-589
Jahresergebnis	15	1	-14

E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erfolgte im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Ein schriftlich dokumentiertes Risikofrüherkennungs- und Managementsystem ist nicht implementiert.

Die Betriebsleitung bedient sich aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsgremium erörtert.

Im Übrigen verweisen wir auf den Fragenkreis 4 zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG in der Anlage 8 zu diesem Bericht.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nach § 29 Satz 2 EigBetrVO den Fragenkatalog des IDW-Prüfungsstandards PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet, der gemeinsam durch Mitglieder des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des IDW (ÖFA) und Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet worden ist. Den mit unseren Feststellungen versehenen Fragenkatalog haben wir unserem Bericht als Anlage 8 beigefügt.

Dementsprechend haben wir unter Berücksichtigung der Organisation, des Instrumentariums und der Tätigkeit die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**, d. h. ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind, geprüft.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der ordnungsgemäßen Geschäftsführung des Eigenbetriebes geben könnten.



Zu den **wirtschaftlichen Verhältnissen** haben wir insbesondere im Hauptteil unseres Prüfungsberichtes im Abschnitt D.III. "Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss" Stellung genommen.

Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr und Verluste, die das Jahresergebnis nicht unerheblich beeinflusst haben, sind nicht zu vermerken.

Der Eigenbetrieb ist mit einem angemessenen Eigenkapital (Nettoposition) ausgestattet. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme von 65,4 %.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes ist fristenkongruent finanziert.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Haushaltsjahr 2016 stets gegeben.

Das Haushaltsjahr 2016 endet mit einem Jahresüberschuss von T€ 1 (Vorjahr: T€ 1).

Der Erfolgsplan sah für das Haushaltsjahr 2016 ein Ergebnis von T€ 15 vor. Für das Haushaltsjahr 2017 wird ein Jahresfehlbetrag von € 100,00 erwartet.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Beanstandungen an der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben könnten.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Unternehmensgegenstandes hat die Prüfung, ob der Eigenbetrieb **wirtschaftlich geführt** wird, die wir auftragsgemäß im Rahmen der Beantwortung des Fragenkataloges zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW-Prüfungsstandard PS 720) durchgeführt haben, keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes geben könnten.

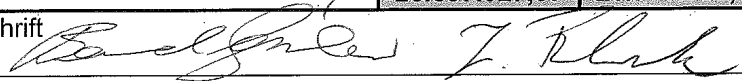
Anlage 2 zur V 190/17

Anlage 1

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
Bilanz zum 31.12.2016

Bilanz mit einer komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung (§ 54 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO)

Komprimierte Darstellung zur Veröffentlichung der Bilanz ohne Vermögenstrennung

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	96.134,00	79.521,00	1. Nettoposition	17.189.662,70	17.487.500,87
2. Sachvermögen	25.281.697,93	25.589.616,87	1.1 Basis-Reinvermögen	5.112.918,81	5.112.918,81
3. Finanzvermögen	1.319.227,05	1.044.752,75	1.2 Rücklagen	10.626.715,27	10.627.558,51
4. Liquide Mittel	0,00	0,00	1.3 Jahresergebnis	843,24	826,91
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	868,39	1.071,68	1.4 Sonderposten	1.449.185,38	1.746.196,64
			2. Schulden	9.104.436,16	8.946.385,01
			2.1 Geldschulden	8.786.553,09	8.210.345,91
			davon		
			2.1.2 Geldschulden	8.786.553,09	8.210.345,91
			(ohne Liquiditätskredite)		
			2.2 Verbindlichkeiten aus kredit-		
			ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen	258.285,99	680.180,92
			und Leistungen		
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	59.597,08	55.858,18
			3. Rückstellungen	403.828,51	281.076,42
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	26.697.927,37	26.714.962,30	Bilanzsumme	26.697.927,37	26.714.962,30
Unterschrift					
Helmstedt, den 28. August 2017					

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) 2016
Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Gesamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnisse des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr (+) weniger (-) 2 - 3	aus Spalte 4: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	1	2	3	4	5
Ordentliche Erträge					
01 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-	-	-	-	
02 Auflösungserträge aus Sonderposten	924,66	988,74	900,00	88,74	
03 öffentlich-rechtliche Entgelte	4.941.465,53	4.828.211,63	4.569.100,00	259.111,63	
davon: Schmutzwassergebühr	3.104.205,99	3.014.113,10	2.754.000,00	260.113,10	
davon: Niederschlagswassergebühr	1.000.939,09	946.595,24	939.600,00	6.995,24	
davon: Gebührenanteil Stadt NW	600.563,45	567.957,14	565.500,00	2.457,14	
davon: Gebührenanteil Stadt SW	0,00	0,00	12.200,00	-12.200,00	
davon: Auflösung Sopo Geb.-Ausgleich	216.500,00	291.000,00	291.000,00	-	
davon: Sonstiges	19.257,00	8.546,15	6.800,00	1.746,15	
04 Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.802,39	26.900,00	28.500,00	-1.600,00	
05 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.859,25	25.646,98	30.000,00	-4.353,02	
06 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.531,09	762,61	3.200,00	-2.437,39	
07 aktivierte Eigenleistungen	66.928,90	71.638,47	80.000,00	-8.361,53	
08 sonstige ordentliche Erträge	2.449,45	28.549,14	400,00	28.149,14	
08 = Summe ordentliche Erträge	5.054.961,27	4.982.697,57	4.712.100,00	270.597,57	
Ordentliche Aufwendungen					
09 Aufwendungen für aktives Personal	598.192,71	611.731,96	643.400,00	-31.668,04	
10 Aufwendungen für Versorgung	165.460,72	170.763,11	184.900,00	-14.136,89	
11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.014.588,43	2.082.888,79	2.115.800,00	-32.911,21	
davon: Betreiberentgelt	1.423.835,65	1.282.755,70	1.416.000,00	-133.244,30	
davon: Unterhaltung Abwasseranlagen	259.380,25	469.661,51	350.000,00	119.661,51	
davon: Entgelt Betriebsführungen	204.818,02	203.746,18	205.000,00	-1.253,82	
davon: Sonstiges	126.554,51	126.725,40	144.800,00	-18.074,60	
12 Abschreibungen	937.504,12	974.870,65	951.000,00	23.870,65	
13 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	589.805,87	559.320,12	615.380,00	-56.059,88	
14 sonstige ordentliche Aufwendungen	183.566,18	203.147,60	187.000,00	16.147,60	
15 = Summe ordentliche Aufwendungen	4.489.118,03	4.602.722,23	4.697.480,00	-94.757,77	
16 ordentliches Ergebnis	565.843,24	379.975,34	14.620,00	365.355,34	
17 außerordentliche Erträge	-	209.851,57	-	209.851,57	
18 außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	
19 außerordentliches Ergebnis	0,00	209.851,57	0,00	209.851,57	
Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich	565.000,00	589.000,00	-	589.000,00	
20 Jahresergebnis	843,24	826,91	14.620,00	-13.793,09	

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) 2016
Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnisse des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr (+) weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-	-	-	-	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-	-	-	-	
3 sonstige Transfereinzahlungen	3.080,53	30,78	-	+ 30,78	
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	4.689.219,17	4.645.565,88	4.278.100,00	+ 367.465,88	
5 privatrechtliche Entgelte	+ 2.902,39	53.800,00	28.500,00	+ 25.300,00	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.651,15	63.258,39	30.000,00	+ 33.258,39	
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.907,76	881,15	3.200,00	- 2.318,85	
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	-	-	-	-	
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.380,68	12.122,42	400,00	+ 11.722,42	
10 = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.774.141,68	4.775.658,62	4.340.200,00	+ 435.458,62	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11 Auszahlungen für aktives Personal	-743.409,42	-721.558,25	-643.400,00	- 78.158,25	
12 Auszahlungen für Versorgung	-	-	-184.900,00	+ 184.900,00	
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-2.108.393,45	-1.928.223,65	-2.405.800,00	+ 477.576,35	
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-612.222,95	-295.934,52	-615.400,00	+ 319.465,48	
15 Transferauszahlungen	-	-	-	-	
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-183.259,55	-215.391,18	-187.000,00	- 28.391,18	
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.647.285,37	-3.161.107,60	-4.036.500,00	+ 875.392,40	
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.126.856,31	1.614.551,02	303.700,00	+ 1.310.851,02	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.878,65	5.724,27	0,00	+ 5.724,27	
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	
21 Veräußerung von Sachvermögen	147.000,00	134.574,85	0,00	+ 134.574,85	
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	-	-	-	-	
23 Sonstige Investitionstätigkeit	-	-	-	-	
24 = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	148.878,65	140.299,12	0,00	+ 140.299,12	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-	-	-	-	
26 Baumaßnahmen	-1.363.177,70	-1.252.294,27	-3.065.000,00	+ 1.812.705,73	
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-9.740,36	-21.071,98	-28.000,00	+ 6.928,02	
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-	-	-	-	
29 Aktivierbare Zuwendungen	-	-	-	-	
30 sonstige Investitionstätigkeit	-	- 5.390,70	-8.000,00	+ 2.609,30	
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.372.918,06	-1.278.756,95	-3.101.000,00	+ 1.822.243,05	
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.224.039,41	-1.138.457,83	-3.101.000,00	+ 1.962.542,17	
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-97.183,10	476.093,19	-2.797.300,00	+ 3.273.393,19	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	2.000.000,00	- 2.000.000,00	
35 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-595.993,15	-613.346,75	-601.000,00	- 12.346,75	
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-595.993,15	-613.346,75	1.399.000,00	- 2.012.346,75	
37 Finanzmittelbestand	-693.176,25	-137.253,56	-1.398.300,00	+ 1.261.046,44	
38 haushaltsunwirksame Einzahlungen	6.006.133,55	5.223.659,25	-	+ 5.223.659,25	
39 haushaltsunwirksame Auszahlungen	-5.312.957,30	-5.086.405,69	-	- 5.086.405,69	
40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	693.176,25	137.253,56	0,00	+ 137.253,56	
41 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	0,00	0,00	-	
42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	0,00	0,00	-1.398.300,00	+ 1.398.300,00	

Abwasserentsorgung Helmstedt

(AEH)

Jahresabschluss

2016

Anhang

(§55 GemHKVO)

Jahresabschluss - Anhang

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
2. Abweichungen von den bisher angewandten Methoden	5
3. Angaben zu den Posten der Bilanz	5
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
Angaben zu den wichtigsten Anlagen	
Anlagen in Bau und geplanter Anlagen	
Forderungsübersicht	
Entwicklung des Eigenkapitals	
Entwicklung der Sonderposten	
Verbindlichkeiten	
Entwicklung der Rückstellungen	
4. Angaben zu den Posten der Erfolgsrechnung	7
Umsatzerlöse	
Personalaufwand	
Außerordentliches Ergebnis	
5. Jahresergebnis, Ergebnisverwendung	8
6. Haftungsverhältnisse	9
7. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben	9
8. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge	9

9. Organe des Eigenbetriebs	9
Betriebsleitung	
Betriebsausschuss	
10. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	11
11. Abgabenrechtliche Überleitung gem. § 56 Abs. 4 GemHKVO	11
 <u>Anlagen zum Anhang</u>	
Rechenschaftsbericht	4/1
- Bewertung der Jahresabschlussrechnungen	
- Vorgänge von besonderer Bedeutung	
- Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken	
Anlagenübersicht	4/2
Schuldenübersicht	4/3
Forderungsübersicht	4/4

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde aus der nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Bilanz zum 31.12.2008 entwickelt (Bilanzkontinuität).

Die Bewertung der Bilanzpositionen 2016 erfolgte nach den Vorjahresgrundsätzen.

Für die Vermögensgegenstände, die zum Zeitpunkt der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2009 mit dem Buchwert aus der HGB-Bilanz übernommen wurden, sind die angewandten Nutzungsdauern beibehalten worden (Bewertungskontinuität).

Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der nach Umstellung auf das NKR erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände wird die Abschreibungstabelle des Niedersächsischen Innenministeriums gem. § 47 Abs. 3 GemHKVO zugrundegelegt.

Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachvermögen werden gem. § 124 Abs. 4 Satz 2 NKomVG angesetzt, die Ansätze werden gem. § 45 Abs. 1 GemHKVO ermittelt. Fremdkapitalzinsen werden nicht in Herstellungswerte einbezogen.

Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Auf Zugänge des abnutzbaren immateriellen Vermögens und des Sachvermögens werden die planmäßigen Abschreibungen zeitanteilig auf volle Monate berechnet.

Selbständig nutzbare, abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, mit Anschaffungswerten von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) werden zu einem Sammelposten gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO zusammengefasst und mit 20 % im Jahr des Zugangs und den vier folgenden Jahren abgeschrieben.

Gegenstände des Finanzvermögens werden zum Nennwert angesetzt. Forderungen haben sämtlich eine Laufzeit von unter einem Jahr. Zu Forderungen wird eine ausreichende Pauschalwertberichtigung gebildet.

2. Abweichungen von den bisher angewandten Methoden

Das Kontenwerk ist 2009 auf den verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen umgestellt worden.

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt ist ein Sondervermögen der Stadt Helmstedt gem. § 130 NKomVG. Auf die Sondervermögen nach § 130 Absatz 1 Nr. 3 sind die §§ 110 (Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Haushaltsausgleich), 111 (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung), 116 (Vorläufige Haushaltsführung) und 118 bis 122 (Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung), 124 Abs. 1 bis 3 (Erwerb, Verwaltung und Nachweis des Vermögens), § 125 (Veräußerung von Vermögen) sowie § 155 Abs. 1 Nr. 5 (Prüfung und Vergabe vor Auftragserteilung) entsprechend anzuwenden, soweit nicht durch Verordnung nach § 178 Abs. 1 Nr. 12 (Ausführung des Gesetzes) etwas anderes bestimmt ist.

Der Bestand der liquiden Mittel wird über das Finanz-Depooling der Stadtkasse der Stadt Helmstedt als Liquiditätskredit überlassen und als Forderung in der Bilanzposition Finanzvermögen ausgewiesen.

Da der Wirtschaftsplan 2016 nach den Vorschriften des NKR erstellt wurde, ist ein aussagefähiger Soll – Ist Vergleich für das laufende Jahr möglich.

3. Angaben zu Posten der Bilanz

Im Vermögen befinden sich keine **Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**.

Um die Leistungsfähigkeit der Anlagen sicherzustellen, wird die Zustandserfassung des Netzes durch Kamerabefahrungen weiter fortgeführt. Weiteres zu den wichtigsten Anlagen ist der Anlagenübersicht und dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Bei den **Anlagen im Bau** sind in 2016 Zugänge in Höhe von rd. 730.000 € zu verzeichnen, näheres hierzu und zu den geplanten Bauvorhaben ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Eine **Forderungsübersicht** findet sich in der Anlage zum Anhang.

Die **privatrechtlichen Forderungen** zeigen den an die Stadt Helmstedt ausgeliehenen Liquiditätsbestand von rd. 863.000 € (im Vorjahr rd. 1.015.000 €).

Der Posten **sonstige Vermögensgegenstände** enthält Forderungen aus der Schmutzwasserabrechnung von rd. 8.000 € mit dem Wasserverband Vorsfelde, sowie den Saldo der debitorischen Kreditoren von rd. 139.000 €.

Das **Eigenkapital** in Form der Nettoposition hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2015	Veränderung	31.12.2016
Nettoposition	17.189.662,70	+ 297.838,17	17.487.500,87
davon:			
Basis-Reinvermögen	5.112.918,81	-	5.112.918,81
Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis	65.668,76	+ 843,24	66.512,00
Sonstige Rücklagen	10.561.046,51	-	10.561.046,51
Jahresergebnis 2015	843,24		
Jahresergebnis 2016		- 16,33	826,91
Sonderposten aus			
Investitionszuweisungen und	39.185,38	- 988,74	38.196,64
-zuschüssen			
Gebührenaussgleich	1.410.000,00	+ 298.000,00	1.708.000,00

Das **Basis-Reinvermögen** ist zum Nennwert angesetzt. Die Veränderung innerhalb der Nettoposition ergibt sich aus der Zuführung des Jahresergebnisses 2015 zu den Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis, dem Jahresergebnis 2016 einschließlich Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich aus 2016 und der Veränderung des Sonderpostens für Investitionszuweisungen und -zuschüsse infolge planmäßiger Auflösung und Zuführung.

Der **Sonderposten** setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Gebührenaussgleich

Schmutzwasser 2016	393.000,00 €
Niederschlagswasser 2016	196.000,00 €
Schmutzwasser 2015	385.000,00 €
Niederschlagswasser 2015	180.000,00 €
Schmutzwasser 2014	388.000,00 €
Niederschlagswasser 2014	<u>166.000,00 €</u>
	<u>1.708.000,00 €</u>

Investitionszuschüsse

<u>38.196,64 €</u>
<u>1.746.196,64 €</u>

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt, eine Schuldenübersicht findet sich in der Anlage zum Anhang.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe der Beträge angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung notwendig sind und erfassen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und entsprechen dem voraussichtlichen Bedarf und haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen	01.01.2016	Verbrauch	Zugang	Auflösung	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Unterlassene Instandhaltung					
Unterhaltung von Anlagen	290.000,00	80.148,43	182.000,00	209.851,57	182.000,00
3. Andere Rückstellungen					
Jahresabschlussprüfung	9.000,00	8.740,56	9.000,00	259,44	9.000,00
Dienstleistungsentgelte	58.000,00	30.000,00	31.000,00	28.000,00	31.000,00
SW-Abrechnung					
Ausstehende Rechnungen	-	-	27.500,00	-	27.500,00
Nachz. Höhergrp. 2 MA, '14/'15	11.103,17	11.103,17	-	-	-
Urlaubsverpflichtungen	29.924,78	29.924,78	27.231,85	-	27.231,85
Überstunden- und Gleitzeitverpflichtungen	5.800,56	5.800,56	4.344,57	-	4.344,57
	113.828,51	85.569,07	99.076,42	28.259,44	99.076,42
Gesamt	403.828,51	165.717,50	281.076,42	238.111,01	281.076,42

4. Angaben zu den Posten der Erfolgsrechnung

Die **Umsatzerlöse** bestehen im Wesentlichen aus Gebühren für Abwasser und Niederschlagswasser, auf die Übersicht zu Erträgen, Mengen und Tarifentwicklung im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	Beamte		Beschäftigte	
	2015	2016	2015	2016
Anzahl Mitarbeiter	0,1	0,1	16,0	16,0
<u>Personalaufwand:</u>	9.045,36	12.211,85	754.608,07	770.283,22
davon:				
Besoldung/Gehälter	6.289,80	7.505,31	591.902,91	604.226,65
Altersversorgung und Unterstützung	2.755,56	4.706,54	162.705,16	166.056,57

Außerordentliches Ergebnis

Im Berichtsjahr sind rd. 210.000 € aus der Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung als außerordentliche Erträge angefallen. Außerordentliche Aufwendungen sind nicht entstanden.

5. Jahresergebnis, Ergebnisverwendung

Dem Beschluss des Rates der Stadt Helmstedt vom 15.12.2016 entsprechend wurde der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 843,24 € den Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis zugeführt.

Vor Zuführung der Kostenüberdeckung aus Gebührenaufkommen 2016 zum Sonderposten Gebührenaussgleich beläuft sich das Ergebnis auf 589.826,91 €. Davon verbleibt nach Zuführung zum Sonderposten ein Jahresüberschuss von 826,91 €.

Gewinnverwendungsvorschlag: Der Jahresüberschuss wird in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

6. Haftungsverhältnisse

Die Abwasserentsorgung Helmstedt wird als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt, sie ist ein Eigenbetrieb der Stadt Helmstedt gem. § 136 Abs. 2 Ziffer 1 NKomVG.

7. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, bestehen nur soweit sie im Jahresabschluss angegeben wurden.

8. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge

Nicht abgedeckte Fehlbeträge bestehen nicht.

9. Organe des Eigenbetriebes

Mit Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2011 sind zum 01. Januar 2012 für die Abwasserentsorgung Helmstedt bestellt worden:

Herr Bernd Geisler zum Betriebsleiter

Herr Jens Flemke zum stellvertretenden Betriebsleiter.

Bürgermeister der Stadt Helmstedt ist seit 01.11.2011 Herr Wittich Schobert.

Ebenfalls am 21.12.2011 hat der Rat der Stadt Helmstedt eine Neufassung der Betriebssatzung der Abwasserentsorgung Helmstedt beschlossen, die am 31.12.2011 in Kraft getreten ist. In ihr wurde die Neufassung der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27.01.2011 in Verbindung mit dem zum 01.11.2011 in seinen wesentlichen Teilen in Kraft getretenen Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) berücksichtigt.

Der Betriebsausschuss (BTA) der AEH setzt sich wie folgt zusammen:

Ausschussvorsitzender:

Waterkamp, Axel E. H.	(ab 15.12.2016)	AfD
Reinhold, Stefan	(ab 03.11.2016 bis 15.12.2016)	AfD
Rohm, Herbert	(bis 31.10.2016)	SPD

Mitglieder mit Stimmrecht:

Waterkamp, Axel E. H.	IT Systemelektroniker	(ab 15.12.2016)	AfD
Winkelmann, Wilfried	Dipl. Sozialpädagoge i.R.	Bündnis 90/Die Grünen	
Dinter, Norbert	Dipl. Verwaltungswirt		CDU
Viedt, Hans-Henning	Lebensmittelkontrolleur i.R.		CDU
Weferling, Dr. Stefan	Diplom Biologe	(ab 03.11.2016)	CDU
Ide, Guido	Physiotherapeut	(ab 03.11.2016)	FDP
Junglas, Klaus	Erster Stadtrat a.D.	(ab 03.11.2016)	SPD
Klimaschewski-Losch, Ina	Med.-techn. Radiol.Ass.	(ab 03.11.2016)	SPD
Lücke, Thomas	Angestellter	(ab 03.03.2016)	SPD
Schünemann, Hans-Jürgen	Polizeibeamter		SPD

Ausgeschieden:

Reinhold, Stefan	Tischler	(ab 03.11.2016 bis 15.12.2016)	AfD
Beber, Hans-Joachim	Techn. Angestellter	(bis 31.10.2016)	FDP/BFH Grp.
Klinkhardt, Hans-Otto	Polizeibeamter	(bis 31.10.2016)	CDU
Birker, Dr. Karl	Ltd. Reg.-Schuldirektor a.D.	(bis 31.10.2016)	SPD
Domeier, Jörn	Makler	(bis 03.03.2016)	SPD
Rohm, Herbert	Techn. Angestellter i.R.	(bis 31.10.2016)	SPD

Mitglieder mit Stimmrecht gem. § 73 Satz 2 NKomVG:

Disselhoff, Antje	Angestellte	Betriebsang. Mitarbeitervertr. (ab 15.12.2016)
Hobohm, Dietmar	Klärwärter	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Schulze, Michael	Kanalarbeiter	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Bittner, Andreas	Techn. Ang.	Nicht betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Harenberg, Fritz-Joachim	Handwerker	Betriebsang. Mitarbeitervertr. (bis 31.10.2016)

Der Ausschuss trat im Wirtschaftsjahr 2016 zu drei Sitzungen zusammen.

Die Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) der Mitglieder des BTA haben sich in 2016 auf 531,00 € belaufen. Mitglieder des Betriebsausschusses, die auch im Stadtrat einen Sitz haben, erhalten ferner von der Stadt Helmstedt Aufwandsentschädigungen entsprechend der Aufwands-Entschädigungssatzung, die im Rahmen der gesamten Ratstätigkeit gezahlt werden.

10. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Zur Risikoerkennung sind gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz („unter dem Strich“) Angaben zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu machen. Es handelt sich um alle Arten der Vorbelastung, die den Eigenbetrieb evtl. betreffen könnten, die aber noch nicht so konkret sind, dass sie in der Bilanz abzubilden wären. Es handelt sich insbesondere um Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Verträgen sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Diese Arten von Vorbelastungen lagen zum Jahresabschluss 2016 nicht vor.

11. Abgabenrechtliche Überleitung gem. § 56 Abs. 4 GemHKVO

Die Kalkulation von Abschreibungen erfolgt bei der AEH nach den Anschaffungs- und Herstellungswerten und nicht auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten. Unterschiedsbeträge entstehen insofern nicht. Nebenberechnungen gem. § 56 Abs. 4 GemHKVO brauchen dem Anhang mithin nicht beigelegt zu werden.

Abwasserentsorgung Helmstedt

(AEH)

Jahresabschluss

2016

Rechenschaftsbericht

gem. § 128 NKomVG
i. Vbdg. mit § 24 Eigenbetriebsverordnung

Der Rechenschaftsbericht wird aus Gründen der Übersichtlichkeit als erste Anlage dargestellt.

1. Verlauf des Wirtschaftsjahres

Für das Jahr 2016 war ein Jahresüberschuss von rd. 15.000 € geplant, dem ein realisierter Jahresüberschuss von rd. 590.000 € vor Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich gegenübersteht. Das Mehrergebnis beträgt somit rd. 575.000 €.

Im Einzelnen stellt sich die wirtschaftliche Lage der AEH im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Ergebnisrechnung AEH	IST 2015 T€	IST 2016 T€	Abweichung T€
Ordentliche Erträge			
Zuwendungen u. allg. Umlagen	0	0	0
Aufl. Sonderposten (Invest.)	1	1	0
Öffentl.- rechtl. Entgelte			
- Schmutzwassergebühren	3.104	3.014	-90
- Niederschlagswassergebühren	1.001	947	-54
- Gebührenanteil Stadt NW	601	568	-33
- Übrige Entgelte	235	299	64
Privatrechtl. Entgelte	30	27	-3
	<u>4.972</u>	<u>4.856</u>	<u>-116</u>
Kostenerstattungen	11	26	15
Zinsen u. Finanzerträge	3	1	-2
Aktivierte Eigenleistungen	67	72	5
Sonstige ordentl. Erträge	2	28	26
Ordentliche Erträge	5.055	4.983	-72
Ordentliche Aufwendungen			
Aufwendungen f. aktiv. Personal	763	782	-19
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen			
- Betreiberentgelt	1.424	1.283	141
- Unterhaltung Abwasseranlagen	259	470	-211
- Übrige Aufwendungen	331	331	0
	<u>2.014</u>	<u>2.084</u>	<u>-70</u>
Abschreibungen	938	975	-37
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	590	559	31
Sonstige ordentliche Aufwendungen	184	203	-19
Ordentliche Aufwendungen	4.489	4.603	-114
Ordentliches Ergebnis	566	380	-186
Außerordentliche Erträge	0	210	210
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	210	210
Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich	565	589	-24
Jahresergebnis	1	1	0

Erträge

Den Erträgen liegen folgende Mengen und Preise zugrunde:

		IST 2015	IST 2016
<u>Schmutzwasser</u>	€/m ³	2,81	2,70
Helmstedt (ohne Barmke)	€	3.017.337	2.924.228
	m ³	1.073.786	1.083.047
Helmstedt - Barmke	€	86.868	89.885
	m ³	30.914	33.291
Helmstedt gesamt	€	3.104.205	3.014.113
	m ³	1.104.700	1.116.338
<u>Niederschlagswasser</u>	€/10m ²	5,76	5,40
Helmstedt gesamt	€	1.000.939	946.595
Veranlagte Fläche	m ²	1.737.741	1.752.954

Die Erlöse aus Schmutzwassergebühren sanken im Berichtsjahr um rd. 90.000 € auf rd. 3.014.000 €. Entgegen dem langjährigen Abwärtstrend bis 2014 kam es im 2. Jahr in Folge zu einem Anstieg der abgerechneten Schmutzwassermenge auf 1.116.338 m³, der gut 1 % ausmachte (i.V. 1.104.700 m³; für 2016 kalkuliert waren 1.020.000 m³). Trotz der Gebührensenkung auf 2,70 €/m³ lag der Ertrag daher nur um rd. 90.000 € unter dem Vorjahresergebnis, der Haushaltsansatz von 2.754.000 € wurde aber deutlich übertroffen.

Die Erträge aus der Niederschlagswassergebühr von den veranlagten Grundstücken sanken im Berichtsjahr um 54.000 € auf rd. 947.000 € (i.V. 1.001.000 €). Bei den veranlagten Flächen gab es einen leichten Anstieg. Die Entwässerung der Straßenflächen ist wie in den Vorjahren noch mit einem Prozentsatz (37,5 %) am Gesamtaufkommen berücksichtigt worden.

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten fließt weiter die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich aus Vorjahren ein, der allein 291.000 € ausmacht (unter übrige Entgelte; i.V. 216.500 €).

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen lagen mit 72.000 € rd. 10 % unter dem Planansatz, aber rd. 5.000 € über dem Vorjahresergebnis. Hier werden alle Arbeitsleistungen des eigenen Personals berücksichtigt, die im Rahmen der Planung und

Baudurchführung von Investitionsmaßnahmen erbracht werden. Neben den Ingenieurleistungen sind dies im Wesentlichen technische Unterstützungsleistungen vor und während der Baudurchführung (z.B. Aufklärung von Zustand und Lage der Hausanschlussleitungen durch TV-Befahrung). Aufgrund der verbesserten technischen Betriebsausstattung der AEH wird hier zunehmend auf Fremdleistungen verzichtet.

Aufwendungen

Die Personalkosten stiegen im Berichtsjahr um 19.000 € auf rd. 782.000 €. Der Planansatz betrug 828.000 €. Der Personalbestand lag in 2016 unverändert bei 15,6 Stellen. Neben der im Planansatz einkalkulierten Tarifierhöhung fand dort auch Berücksichtigung, dass der Auszubildende nach erfolgreichem Abschluss im Juli 2016 ab 01.08.2016 mit einem Jahresvertrag weiterbeschäftigt wurde. Die Planabweichung ist wiederum dadurch bedingt, dass ein schwer erkrankter Mitarbeiter in der ersten Jahreshälfte 2016 weiterhin ausgefallen war, bevor dann im Juni 2016 die vollständige Erwerbsunfähigkeit festgestellt worden war. Darüber hinaus gab es eine weitere längere Erkrankung, wo die Entgeltfortzahlung rd. 9 Wochen durch Krankengeld ersetzt worden war. Der Prozess personalbedingter Betriebsoptimierungen war auch 2016 im Fluss, wobei sich angesichts der Vielzahl an Aufgaben im operativen Geschäft und der oftmals sehr hohen Kleinteiligkeit nach wie vor deutliche Kapazitätsgrenzen zeigen.

Das Betreiberentgelt von rd. 1.283.000 € (i.V. 1.424.000 €) enthält die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasserbehandlungsanlage zuzüglich eines Gewinnzuschlages von 1,0 % (i.V. 1,0 %). Geplant waren für 2016 1.416.000 €, sodass die Kosteneinsparung beim Betreiberentgelt mit 133.000 € gut 23 % zum Mehrergebnis beiträgt. Die Plan-Ist Abweichungen verteilen sich dabei auf verschiedene Bereiche, wobei wie in den Vorjahren insbesondere die stärkere Absenkung der Abschreibungen, reduzierte Unterhaltungsaufwendungen sowie Steuerersparnisse als wesentliche Gründe für die Aufwandsminderung anzuführen sind.

Für die Unterhaltung der Abwasseranlagen wurden in 2016 Aufwendungen in Höhe von rd. 470.000 € abgerechnet (i. V. rd. 259.000 €). Der Planansatz von 350.000 € wurde deutlich überschritten, wobei in der Summe allerdings neue Rückstellungen berücksichtigt sind. Im Rahmen der Leistungserbringung 2016 sind darüber hinaus Kanalsanierungen für zusätzlich rd. 81.000 € aus der in 2013 gebildeten Rückstellung aufgearbeitet worden. Wie im Weiteren erläutert, konnte der Restbetrag der Rückstel-

lung in Höhe von rd. 209.000 € baulich nicht mehr umgesetzt werden und war entsprechend aufzulösen (s. Ertrag außerordentliches Ergebnis).

Da im Spätsommer 2016 die im Jahresvertrag stehende Firma für offene Kanalsanierungen Insolvenz anmelden musste und zudem die im Jahresvertrag gebundene Firma für geschlossene Kanalsanierungsverfahren erst im Herbst 2016 vollumfänglich in die Arbeiten einsteigen konnte (einerseits Kapazitätsprobleme, andererseits krankheitsbedingte Verzögerungen bei der Ausführungsplanung (s. Erläuterung Personal)), konnte der massive und mittlerweile durch die Verdichtung der TV-Aufzeichnungen immer weiter konkretisierte Sanierungsstau auch 2016 noch nicht im erforderlichen Maße abgearbeitet werden. Vor diesem Hintergrund ist in 2016 eine neue Rückstellung in Höhe von 182.000 € für unterlassene Instandhaltung gebildet worden. Darüber hinaus bestehen aus der o. g. Insolvenz noch nicht abschließend geklärte Abrechnungsunsicherheiten aufgrund verschiedener erbrachter, aber bisher nicht abgerechneter Teilleistungen, die noch zu Forderungen des Insolvenzverwalters führen könnten. Hierfür erfolgt eine zusätzliche Rückstellung in Höhe von 27.500 €.

Die für den ordnungsgemäßen Betrieb des Abwassernetzes zwingend erforderliche vorausschauende Zustandserfassung des Netzes mittels Streckenbefahrungen mit Hochleistungskameras ist auch 2016 fortgesetzt worden. Im Jahr 2016 sind in diesem Zuge rd. 15.200 m des rd. 204 km langen Kanalnetzes befahren worden. Nach aktueller Auswertung liegt dem Betrieb damit Filmmaterial für rd. 158 km Kanalnetz vor, was rd. 77,5 % des Gesamtnetzes entspricht. Da rd. 17,5 km des Netzes Druckleitungen sind, die mit herkömmlicher TV-Technik nicht inspizierbar sind, müssen aktuell noch rd. 28,5 km des bekannten Hauptkanalnetzes einer Erstinspektion unterzogen werden. Bezogen auf die Personalbindung ist dabei allerdings festzuhalten, dass die Befahrung selbst nur einen kleinen Teil der Bearbeitung darstellt, zumal sie in der Regel durch Fremdfirmen ausgeführt wird und nur entsprechend vorbereitet und begleitet werden muss. Die Hauptlast der Auswertung, Schlussfolgerung und Umsetzung in entsprechende Maßnahmen sind die Bearbeitungsschritte, die im Rahmen des operativen Geschäftes der AEH zu erledigen sind und entsprechend Personal binden.

Die übrigen Aufwendungen summieren als wesentliche Positionen die Entgelte für Betriebsführungen (rd. 204.000 €; entspricht dem Aufwand 2015), die Stromkosten sowie Mieten und Pachten. Der Gesamtaufwand entspricht in etwa dem Vorjahresniveau.

Abweichend zum Plan konnten bei den Stromkosten allerdings rd. 10.000 € eingespart werden. Hier haben die Optimierungen an der Druckleitungsspanne nachhaltig für erfreuliche Entspannung gesorgt.

Die Summe der Abschreibungen hat sich gegenüber 2015 um 37.000 € auf nun rd. 975.000 € erhöht. Hier machen sich mittlerweile die deutlich verstärkte Investitionstätigkeit und der damit verbundene Vermögenszuwachs bemerkbar. Dieser resultiert allerdings nicht nur aus der Reinvestitionsrate im Bestandsnetz, sondern auch aus der Neuerschließung. Im Bestand ist es nach wie vor so, dass der Anlagenzugang noch nicht den Werteverzehr über die Abschreibungszeit (aktuell 75 Jahre für Kanalneubau, d. h. 1,3 %/Jahr) ausgleicht. Neben dem Vermögenszuwachs sind die Abschreibungen 2016 mit rd. 21.000 € allerdings auch durch die Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen von Schmutzwassergebühren belastet. Hier zeichnet sich eine nicht unproblematische Entwicklung ab, da Überschuldungen in Haushalten zunehmen.

Im Bereich der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind im Jahresergebnis rd. 559.000 € (i.V. rd. 590.000 €) gebucht. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite verringerten sich dabei auf rd. 281.000 € (i.V. 316.000 €). Hier wirken sich nach wie vor die bei Umschuldungen zu erzielenden Zinssätze sowie die im Zeitablauf proportional steigenden Tilgungsanteile aufwandsmindernd aus. Für die Verzinsung des Eigenkapitals errechnet sich ein Betrag von 278.000 € (i.V. 274.000 €), die erwirtschaftet wurden und entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen an die Stadt abgeführt werden dürfen. Die Planabweichung im Bereich der Zinsen beträgt rd. 56.000 €, was im Wesentlichen daraus resultiert, dass die 2016 umgesetzten Investitionen noch vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten, sodass die geplanten Investitionskredite noch nicht aufgenommen werden mussten.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber 2015 um rd. 20.000 € angestiegen. Der Differenzbetrag ergibt sich im Wesentlichen durch die vom Finanzamt festgesetzten Aussetzungs- und Nachzahlungszinsen (18.000 €) aus der Umsatzsteuer-Sonderprüfung im Rahmen der Änderung der Personalgestaltung, die im Jahr 2016 abzurechnen waren.

Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 210.000 € ergaben sich durch die anteilige Auflösung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung, die nach 3 Jahren durchgeführt werden musste (nähere Erläuterungen s. unter Unterhaltung der Abwasseranlagen).

In der Addition der im Einzelnen beschriebenen Sachverhalte, die abweichend zum Plan höhere Erträge und niedrigere Aufwendungen bedingt haben, ist das Jahresergebnis 2016 (vor Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich) um 24.000 € auf rd. 590.000 € gestiegen. Bezogen auf die Sparten betrug das Ergebnis (vor Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich) im Bereich Schmutzwasser 394.000 € und im Bereich Niederschlagswasser 196.000 €.

2. Finanzwirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung der AEH im Berichtsjahr ergibt sich aus der zusammengefassten Finanzrechnung:

Finanzrechnung AEH	IST 2015 T€	IST 2016 T€	Abweichung T€
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit			
Umlagen, Transfereinzahlungen	3	0	-3
Öffentl.-rechtl. Entgelte	4.689	4.645	-44
Privatrechtliche Entgelte	3	54	51
Kostenerstattungen	73	63	-10
Zinsen u. ähnl. Einzahlungen	3	1	-2
Sonstige Einzahlungen	3	12	9
Sa. Einzahlungen aus lfd. Verw.Tätigkeit	4.774	4.775	1
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit			
Ausz. für aktives Personal	743	722	-21
Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	2.108	1.928	-180
Zinsen u. ähnl. Auszahlungen	613	296	-317
Sonstige Auszahlungen	183	215	32
Sa. Auszahlungen aus lfd. Verw.Tätigkeit	3.647	3.161	-486
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	1.127	1.614	487
Einz. für Investitionstätigkeit	149	140	-9
Ausz. für Investitionstätigkeit	1.373	1.278	-95
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.224	-1.138	86
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-97	476	573
Ein-/Ausz. aus Finanzierungstätigkeit			
Auszahlung von Krediten	0	0	0
Tilgung v. Krediten	-596	-613	-17
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-596	-613	-17
Saldo haushaltsunwirksame Ein-/Ausz.	693	137	-556
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0	0	0
Endbestand an Zahlungsmitteln	0	0	0

Die Forderungen gegenüber der Stadt Helmstedt aus dem Cash-Depooling sind zum Bilanzstichtag um rd. 152.000 € auf rd. 863.000 € gesunken. Der mit rd. 1.614.000 € positive Saldo aus Verwaltungstätigkeit wurde um den Saldo aus Investitionstätigkeit (1.138.000 €) und den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (613.000 €) gemindert.

Als Ausgaben für einzelne Investitionsprojekte sind zu nennen:

Ziegelberg II. BA Kanalneubau Restzahlung	57.055 €
Im Rottlande II, Kanalneubau	319.262 €
Kanalsanierung Triftweg, Liner Großprofil	115.248 €
Kanalerneuerung Leuckartstraße Restzahlung	24.022 €
Neubau Be-, Entlüftung DL Barmke	9.398 €
Beschaffung Kanal-Zoom-Kamera	15.089 €
Beschaffung div. Kleingeräte und EDV	11.374 €
Hausanschlüsse	<u>35.885 €</u>
	<u>587.333 €</u>

Für Anlagen im Bau:

Kanalerneuerung Marienstraße	235.537 €
Dorfbreite, Kanalneubau	136.963 €
Berstlining Elzweg	12.410 €
Kanalerneuerung Lindenplatz	11.513 €
Kanalerneuerung Holzberg	28.667 €
KOWA Schlauchlinersanierung - 2016	244.839 €
Neubau Abzweig DL Emmerstedt - Pastorenweg	12.529 €
Vorfluter Sternberger Teich	<u>47.444 €</u>
	<u>729.902 €</u>

Die aufgeführten Kanalbauprojekte konnten 2016 nicht alle vollständig abgewickelt werden (gilt für alle Anlagen im Bau). Neben Mehrjahresprojekten (Sternberger Teich) ergaben sich Verzögerungen im Bauablauf (Berstlining Elzweg), oder sie konnten nur finanztechnisch noch nicht vollständig abgewickelt werden (insbesondere ausstehende Schlussrechnungen, Verrechnungen mit der Stadt bei Gemeinschaftsprojekten, Weiterberechnungen Anschlussnehmer). Diese Projekte werden daher noch als Anlagen im Bau geführt und sind noch nicht in der Abschreibung berücksichtigt.

Wie bereits im Bericht 2015 dargelegt, erfolgte die abschließende finanztechnische Abwicklung für den Kanalneubau im Rahmen der Erschließung des 2. Bauabschnitts im Baugebiet Ziegelberg erst in 2016. Gebaut worden sind rd. 460 m Schmutzwasserkanal (DN 200, PEHD verschweißt) und rd. 450 m Regenwasserkanal (DN 300 – 600, Stahlbeton). Die Gesamtmaßnahme war mit 390.000 € geplant, mit den in 2016 noch

ausgezählten 57.055 € beliefen sich die Gesamtkosten auf 434.562 €. Die Steigerung der Investitionskosten liegt im Wesentlichen darin begründet, dass das Bauprogramm nach der Plananmeldung ergänzt wurde durch die Anbindung der Regenwasserkanalisation Waldenburger Straße (Systemoptimierung).

Der Kanalneubau zur Erschließung des Baugebietes Im Rottlande II, 1. Bauabschnitt wurde plangemäß abgewickelt. Gebaut wurden rd. 440 m Schmutzwasserkanal (DN 200, PEHD verschweißt), rd. 340 m Regenwasserkanal (DN 300 – 500, Stahlbeton), ein Regenrückhaltebecken (rd. 365 m³ Speichervolumen) und ein Versickerungsbecken (rd. 225 m³ Speichervolumen). Die Gesamtmaßnahme war mit 400.000 € geplant und konnte mit einer Abrechnungssumme von rd. 320.000 € deutlich kostengünstiger ausgeführt werden.

Die Fortsetzung der Kanalsanierung am Triftweg erfolgte wiederum mit einem GFK-Liner in der Dimension DN 1.000. Der rd. 400 m lange MW-Betonkanal von 1905 ist nun auf ganzer Strecke saniert und für einen langen Zeitraum wieder in einem betriebssicheren Zustand. In 2016 wurden 3 Haltungen mit insgesamt rd. 190 m Länge saniert, zudem waren noch Restmaßnahmen aus dem 1. Bauabschnitt durchgeführt und abgerechnet worden. Die Gesamtsanierung des Kanals war mit rd. 250.000 € kalkuliert worden und konnte für rd. 210.000 € umgesetzt werden. Für diese Kanaldimension ein ausgesprochen preisgünstiges Ergebnis (525 €/m Kanal). Darüber hinaus ergaben sich durch die kurzen Bauzeiten und relativ geringen Verkehrsbehinderungen auch finanziell nicht direkt fassbare Vorteile in erheblichem Maße.

Unter Kanalerneuerung Leuckartstraße wurden in 2016 noch Schlussverrechnungen mit der Stadt verbucht, die Baumaßnahme war bereits 2014 umgesetzt worden.

Mit der Beschaffung einer Kanal-Zoom-Kamera wurde die Betriebsausstattung weiter optimiert, sodass zukünftig auch in Großprofilen und bei unklaren Gefährdungslagen schnell und aussagekräftig Bilddokumentationen gefertigt und Maßnahmen zielgerichtet vorbereitet werden können. Darüber hinaus lässt sich mit dieser Technologie generell der Spül- und Unterhaltungsbedarf im Netz schnell und effektiv ermitteln.

Die Kanalerneuerung Marienstraße war im Investitionsplan 2015 mit 350.000 € veranschlagt. Im Rahmen der Baudurchführung kam es zu erheblichen Verzögerungen im

Bauablauf, sodass eine Fertigstellung erst in 2016 erfolgte. Das Bauprogramm umfasste die Erneuerung von 3 einsturzgefährdeten MW-Kanalhaltungen aus Beton (DN 800, Baujahr 1904). Aufgrund der hydraulischen Situation erfolgte eine Aufweitung auf DN 1.000, im Bereich des Conringplatzes wurde die Kanallage geändert (Optimierung der Fließwege) und als Rohrmaterial wurde erstmals in Helmstedt GFK eingesetzt. Neu gebaut wurden insgesamt rd. 200 m Kanal und es sind 2 Mauerwerksschächte örtlich neu hergestellt und 1 GFK-Fertigschacht ist als Tangentialschacht neu eingebaut worden. Die Abrechnungssumme beträgt bisher 488.262 €, wobei die Verrechnung der Behinderungskosten mit der Avacon noch aussteht, sodass sich die Baukosten noch reduzieren werden. Neben den Baubehinderungen sind die Kostensteigerungen insbesondere der hydraulischen Optimierung des Kanalsystems geschuldet, die zu einer entsprechenden Erweiterung des im Haushaltsansatz berücksichtigten Bauprogramms führte. Verbunden sind diese Mehrkosten mit einer deutlich weitergehenden Verbesserung der Betriebssicherheit des gesamten Netzgebietes im Zu- und Abstrombereich. Im Ergebnis konnte mit diesem Bauvorhaben eine der massivsten Schwachstellen im Helmstedter Kanalnetz nachhaltig ertüchtigt werden.

Der Kanalneubau zur Erweiterung des Baugebietes Dorfbreite III war bereits 2014 mit einem Betrag von 80.000 € im Haushalt veranschlagt worden, wobei die konkrete entwässerungstechnische Ausgestaltung noch unklar war und daher zunächst nur eine einfache Kanalgängung kalkuliert wurde. Nachdem 2016 die Grundstücksnachfrage stark anstieg, wurde die Baumaßnahme konkretisiert. Im Zuge der Ausführungsplanung mussten Ergänzungen zur Regenwasserrückhaltung und zur gesamten Netzgestaltung einbezogen werden, die das Bauprogramm deutlich erweitert hatten. Gebaut wurden rd. 120 m Schmutzwasserkanal (DN 200, PEHD verschweißt), rd. 250 m Regenwasserkanal (DN 200 – 500, Stahlbeton) und ein Regenrückhaltebecken (rd. 370 m³ Speichervolumen). Die Abrechnungssumme 2016 belief sich auf 136.963 €, wobei davon rd. 22.000 € aktivierte Eigenleistungen für Planung, Bauleitung etc. ausmachen. Dieser Kostenblock war im Planansatz nicht berücksichtigt worden und ist weitere Begründung für die Planabweichung. Die Gesamtkosten werden sich auf rd. 165.000 € belaufen, was gemessen am tatsächlich realisierten Bauprogramm durchaus ein wirtschaftliches Ergebnis darstellt.

Die Maßnahme Berstlining Elzweg war in 2016 ausgeschrieben und beauftragt worden, ist aber aufgrund von Verzögerungen bei der Kampfmittelerkundung zur Verhin-

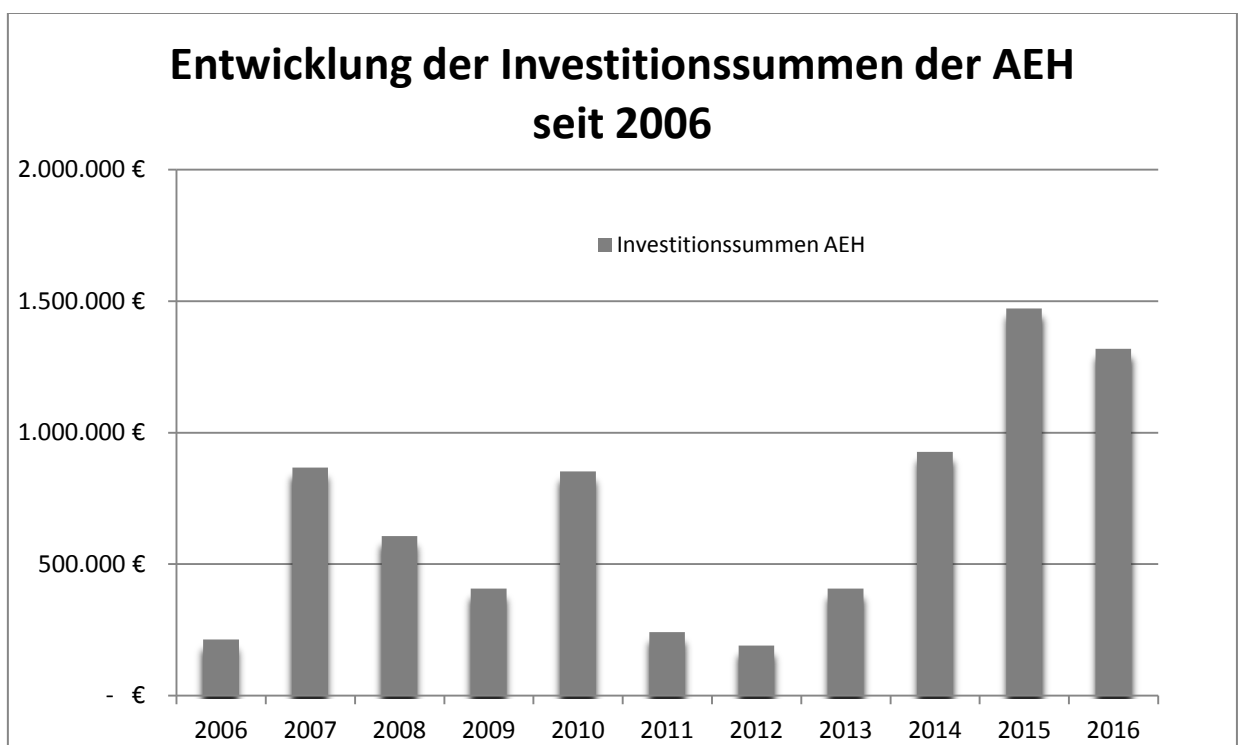
derung einer unkalkulierbaren „Winterbaustelle“ einvernehmlich mit der Baufirma in das Frühjahr 2017 geschoben worden.

Die Kanalerneuerungen Lindenplatz und Holzberg waren im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen und Umgestaltungen in diesen Bereichen mit durchgeführt worden. Sie mussten im 1. Nachtrag 2015 kurzfristig veranschlagt werden. Ohne dass eine tiefergehende Bearbeitung erfolgen konnte, sind pauschal 60.000 € eingesetzt worden. Im Rahmen der weitergehenden Detailplanungen und Bestandsaufklärungen hatte sich allerdings frühzeitig weitergehender Bedarf gezeigt, der angesichts der Einsparungen bei anderen Projekten aber die Realisierung nicht beeinträchtigte. Am Lindenplatz sind 3 MW-Haltungen (DN 250, PEHD verschweißt) mit einer Gesamtlänge von rd. 80 m erneuert worden sowie alle Schächte und Anschlussleitungen im Baufeld. Am Holzberg wurden 2 MW-Haltungen und ein Teilstück mit einer Gesamtlänge von rd. 70 m erneuert (DN 250, PEHD verschweißt; Teilstück 9 m DN 500, PP). Die Kanalbaukosten für den Lindenplatz beliefen sich auf insgesamt rd. 89.000 € und die für den Holzberg auf rd. 67.000 €. Diese Beträge beinhalten aktivierte Eigenleistungen von insgesamt rd. 17.000 €.

Wie im Plan vorgesehen erfolgte im Jahr 2016 eine deutlich ausgeweitete Beteiligung an der Sammelausschreibung für Schlauchliner-Sanierungen, die wiederum von den in der KOWA organisierten regionalen Abwasserbeseitigungsbetrieben gemeinsam durchgeführt wurde. Saniert worden sind in diesem Zuge rd. 1.800 m MW-, SW- und RW-Kanäle (überwiegend Beton) der Dimensionsbereiche DN 250 bis DN 500 mit Liniern aus GFK. 46 Haltungen überwiegend in der Maschsiedlung, in der Warneckenbergsiedlung und im Bereich des Harbker Weges wurden dabei in einen nachhaltig betriebs- und umweltgerechten Zustand versetzt. Eine Standzeitverlängerung der sanierten Kanäle um mindestens 50 Jahre wird erwartet und wird entsprechend in der Abschreibung berücksichtigt. Abgerechnet wurden bisher rd. 245.000 €, im Plan veranschlagt waren 270.000 €. Unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Schlussrechnung sollte es in etwa eine Punktladung werden, wobei auch hier die eigenen Planungsleistungen mit rd. 9.000 € als Eigenleistung mit aktiviert und in den Gesamtkosten berücksichtigt werden. Mit einem Mittelpreis von rd. 153 €/m Kanal konnte wieder zu einem sehr günstigen Preis eine erhebliche Kanalstrecke saniert werden.

Das Bauvorhaben für die Oberflächenwasserableitung aus dem Sternberger Teich in einem neuen Vorfluter vorbei an der Kläranlage ist auch im Jahr 2016 planerisch fortgeführt worden und die ersten Ausschreibungen erfolgten noch zum Ende des Jahres. Die bauliche Umsetzung startete allerdings erst in 2017. Der Mittelabfluss war mit rd. 47.500 € daher gemessen am Planansatz (1.870.000 € inkl. Vortrag aus 2015) noch- mals gering, mit dem zwischenzeitlich erfolgten Baubeginn wird sich dies aber nun im geplanten Sinne entwickeln.

Mit den durchgeführten Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen erfolgten auch 2016 wieder nachhaltige Investitionen zur Verbesserung der Betriebssicherheit. Mit der Schaffung dauerhaft dichter Abwassersysteme ist insbesondere auch eine deutliche Verbesserung der Umweltqualität der Abwasseranlagen der Stadt Helmstedt erzielt worden. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Investitionstätigkeit der AEH in den letzten 11 Jahren. Obgleich 2016 die Planzahl von 3.101.000 € (inkl. Vorträge von 1.450.000 € aus 2015) deutlich unterschritten wurde (s. Sternberger Teich) ist deutlich, dass die Investitionstätigkeit mittlerweile erheblich gesteigert werden konnte. Aufgrund der immer besseren Erkenntnisse zum Gesamtzustand des Netzes ist nach Einschätzung der Betriebsleitung für die Zukunft ein kontinuierlicher Investitionsbedarf auf diesem Niveau realistisch und wird umzusetzen sein. Die finanziellen Grundlagen dafür sind durch die erzielten Ergebnisse der Vorjahre gelegt worden.



Die Bilanzstruktur zeigt folgendes Bild:

	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielles Vermögen	96	0,36	79	0,30	-17
Sachvermögen	25.282	94,70	25.590	95,79	308
Finanzvermögen	1.319	4,94	1.045	3,91	-274
Akt.Rechungsabgrenzung	1	0,00	1	0,00	0
Summe der Aktiva	26.698	100,00	26.715	100,00	17
Passiva					
Nettoposition	17.190	64,39	17.488	65,46	298
Schulden	9.104	34,10	8.946	33,49	-158
Rückstellungen	404	1,51	281	1,05	-123
Summe der Passiva	26.698	100,00	26.715	100,00	17

Das Sachvermögen hat einen Anteil von 95,79 % (i.V. 94,70 %) an der Bilanzsumme. Investitionsausgaben von rd. 1.318.000 € stehen Abschreibungen auf das Vermögen von rd. 954.000 € gegenüber (vgl. Anlage 4/2).

Der Endbestand an Zahlungsmitteln sinkt zum Ende des Berichtjahres um 153.000 €. Auf die Ausführungen zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung wird verwiesen.

Der Anteil der Nettoposition an der geringfügig gestiegenen Bilanzsumme steigt von 64,39 % auf 65,46 %.

Die Geldschulden verringern sich aus der planmäßigen Tilgung von Krediten um 576.000 €, die übrigen Verbindlichkeiten steigen um 418.000 € (vgl. Anlage 4/3).

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Mit Datum vom 01.07.2017 ist die Stadt Helmstedt mit der Gemeinde Büddenstedt zur neuen Stadt Helmstedt fusioniert. Entsprechend der vertraglichen Regelungen werden alle Abwasseranlagen der Gemeinde Büddenstedt in den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt überführt. Das Entsorgungsgebiet erweitert sich dadurch von bisher rd. 47 km² auf rd. 66,5 km². Bezogen auf den Umfang der zu betreibenden Abwasseranlagen ergeben sich nach bisherigem Kenntnisstand die in der nachfolgend abgebildeten Tabelle aufgeführten Bestandsveränderungen:

	Helmstedt	Büddenstedt	Helmstedt neu
MW-Kanäle	~67.500 m	~1.500 m	~69.000 m
SW-Kanäle	~58.000 m	~14.400 m	~72.400 m
RW-Kanäle	~60.900 m	~15.200 m	~76.100 m
SW-Druckleitungen	~17.400 m	~8.100 m	~25.500 m
Pumpstationen	14 St.	10 St.	24 St.
Schachtbauwerke	~5.000 St.	~1.400 St.	~6.400 m

Hinzu kommt die Abwasserbehandlungsanlage der Gemeinde Büddenstedt mit einer Größe von 4.400 EW. Die im Entsorgungsgebiet angeschlossene Kundenzahl verändert sich von ~23.300 auf ~25.800. Neben der Übernahme des rein technisch orientierten Anlagenbetriebs werden in diesem Zusammenhang insbesondere die satzungsrechtlichen und gebührenrechtlichen Anpassungsmaßnahmen zu erledigen sein.

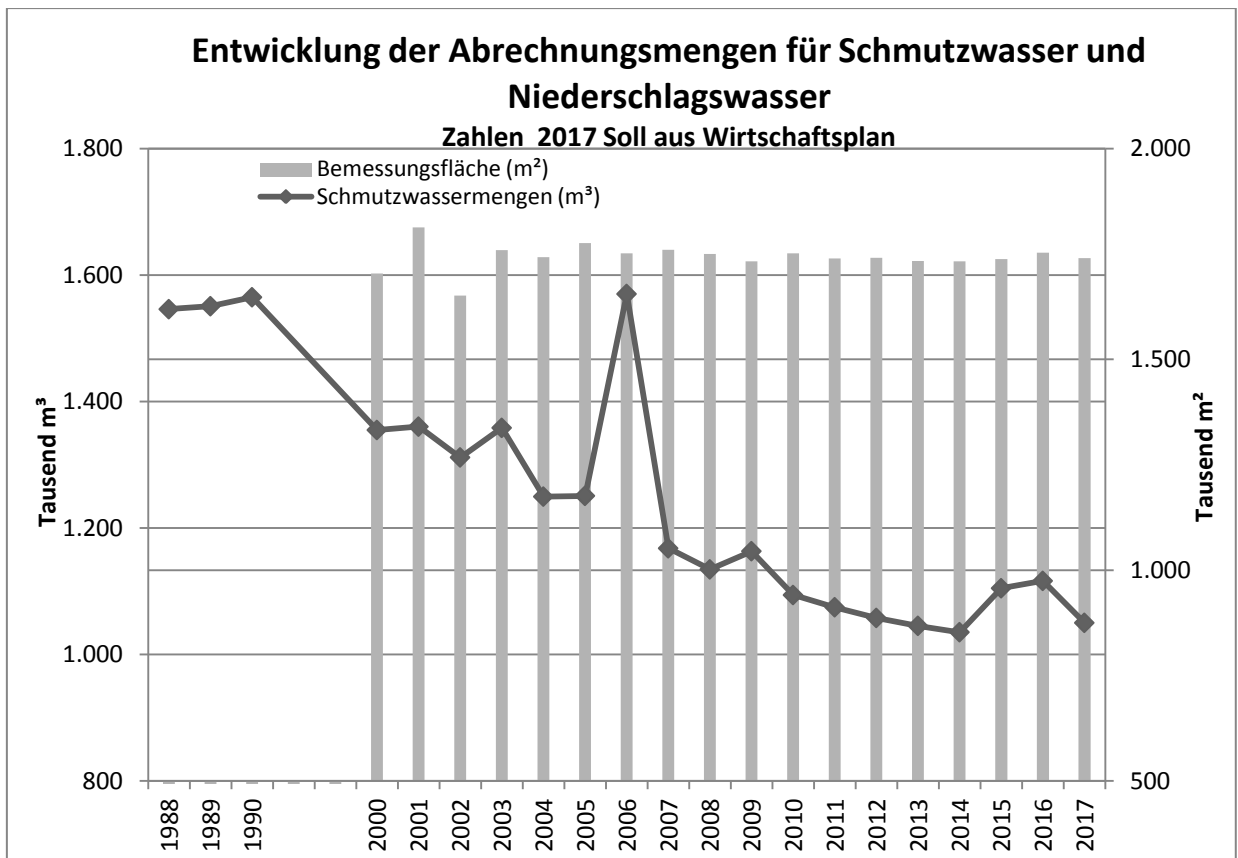
4. Voraussichtliche Entwicklung

Für den Wirtschaftsplan 2017 konnte entsprechend der Gebührenkalkulation nochmals eine Absenkung der Abwassergebühren vorgenommen werden (SW von 2,70 €/m³ auf 2,49 €/m³, NW von 5,40 €/10 m² auf 5,28 €/10 m²). Für das Jahr 2017 wird ein Jahresfehlbetrag von 100 € erwartet (SW +324 €; NW -424 €).

Die Investitionsausgaben sind für 2017 mit rd. 3.300.000 € (inkl. Vortrag aus 2016) geplant, die mit Eigenmitteln und ergänzend mit einer Kreditaufnahme über 3.000.000 € finanziert werden sollen. Der Zahlungsmittelbestand wird Ende 2017 mit rd. 283.000 € erwartet.

Hinsichtlich des langjährigen Trends abnehmender Schmutzwassermengen hat das Jahr 2016 zum 2. Mal in Folge eine gegenläufige Entwicklung. Ein Faktor ist dabei sicherlich die Entwicklung der Einwohnerzahl, die in den vergangenen Jahren gleichfalls eine Zunahme aufweist. Aufgrund der augenscheinlich großen Differenz zu den Verhältnissen in den 90er Jahren, die maßgeblich für die Auslegung der Abwasseranlagen waren und damit wesentliche Fixkosten der Abwasserbeseitigung bestimmen, besteht hinreichend Anlass dazu, zumindest mittelfristig die Gebührenstrukturen auf den Prüfstand zu stellen, um den hohen Fixkostenteil in der Abwasserbeseitigung auskömmlich zu berücksichtigen. Auf der nachstehenden Grafik ist die zeitliche Ent-

wicklung der Abrechnungsmengen für die Abwassergebühren über die letzten 30 Jahre dargestellt.



5. Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken

Für die AEH als kommunalen Eigenbetrieb können aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach NKAG bestandsgefährdende Risiken minimiert werden. Wie im vorstehenden Schaubild aufgezeigt, stellen die Erlös- und Mengenentwicklungen aber ein Risiko dar, wodurch es ggf. zu Liquiditätsengpässen kommen kann. Risiken wie Änderung der Verbrauchergewohnheiten, Zahlungsunfähigkeiten und anlagenbedingte Gefahren müssen durch entsprechenden Informationsfluss frühzeitig erkannt werden.

Die Betriebs- und Umweltsicherheit der Anlagen der Abwasserentsorgung ist zu gewährleisten. Aufgrund des Alters der Kanäle und der noch nicht flächendeckend vorliegenden Zustandsinformationen bestehen Instandhaltungsrisiken. Überschreitungen der Planansätze für unvorhergesehene Schadensbeseitigungen sind daher nicht auszuschließen.

Die Regelungen über die Entsorgung des Klärschlammes durch den Gesetzgeber (Neuregelung der Klärschlammverordnung und der Düngemittelverordnung) haben sich zwischenzeitlich zwar konkretisiert, eine genaue Abschätzung, wie sich der Entsorgungsmarkt entwickeln wird, kann aber seriös noch nicht vorgenommen werden. Die Problematik zur Phosphatrückgewinnung und zur Zulässigkeit von Konditionierungsmitteln hat sich in den beschlossenen Verordnungen etwas entschärft, sodass eine bodennahe (landwirtschaftliche) Verwertung auch dauerhaft noch möglich sein könnte. Kosten und Marktlage werden zeigen müssen, wie man in diesem Bereich dauerhaft und nachhaltig zu wirtschaftlichen Konditionen Entsorgungssicherheit haben wird. Tendenziell ist aber in diesem Bereich mit deutlich steigenden Kosten zu rechnen und das damit verbundene Kostenrisiko würde den Eigenbetrieb AEH mittelbar über das Betreiberentgelt für die Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt bzw. direkt für die Anlage Büddenstedt berühren.

Helmstedt, den 28.08.2017

Betriebsleiter

stellv. Betriebsleiter

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
Anlagenübersicht zum 31.12.2016

Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen ^{1) 2)}	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		+	-	+/-			-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	362.742,27	5.390,70			368.132,97	-266.608,27	-22.003,70			-288.611,97	79.521,00	96.134,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	40.389.989,72	1.312.954,51	72.966,12	0,00	41.629.978,11	-15.108.291,79	-932.069,45			-16.040.361,24	25.589.616,87	25.281.697,93
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)												
insgesamt	40.752.731,99	1.318.345,21	72.966,12	0,00	41.998.111,08	-15.374.900,06	-954.073,15	0,00	0,00	-16.328.973,21	25.669.137,87	25.377.831,93

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ im Falle der Vermögenstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge